

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit

Vom 23. Juni 2026

Aufgrund des § 14 Absatz 4 Satz 1 und des § 37 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät nach Anhörung der Studienkommission für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit die folgende Studienordnung als Satzung erlassen, die vom Rektorat genehmigt wurde:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Übergangsvorschriften
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 6 Absatz 3) Modulbeschreibungen

Anlage 2 (zu § 6 Absatz 5) Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit an der Technischen Universität Dresden auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulgesetzes, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über vertiefte Wissensbestände des Faches Politikwissenschaft mit besonderen Kenntnissen der politikwissenschaftlichen Kernkonzepte Demokratie, Recht und Gerechtigkeit und insbesondere in Hinblick auf das Zusammenwirken von politischen und rechtlichen Prozessen und den ihnen unterliegenden normativen Strukturen. Sie verfügen über Kenntnisse der vergleichenden Systemanalyse und Regimetransformation sowie deren Methoden. Sie kennen die Entwicklung und Theorie insbesondere des demokratischen Verfassungsstaates, die Strukturen des Verfassungsrechts, die Methoden verfassungsrechtlichen Denkens sowie Gender- und postkoloniale Theorieansätze, Fragen der Digitalisierung in Hinblick auf Politik und Politikwissenschaft und die Formen politischer Verfasstheit jenseits des Staates in Gestalt internationaler Institutionen und Regime. Die Studierenden sind besonders befähigt, politische Sachverhalte und Positionen mit wissenschaftlichen Methoden zu analysieren und sie anhand politikwissenschaftlicher Kenntnisse zu beurteilen sowie komplexe politische und politikwissenschaftliche Sachverhalte nachvollziehbar und logisch darzustellen, Wissen anzuwenden, Problemstellungen des Faches einzuordnen, zu erarbeiten, zu diskutieren und zu präsentieren. Sie können wissenschaftliche Fragestellungen kompetent formulieren, wissenschaftliche Projekte selbstständig entwickeln und erarbeiten und fachbezogene Positionen argumentativ verteidigen. Entsprechend der im Wahlpflichtbereich gewählten Module verfügen die Studierenden über interdisziplinäres Anschlusswissen und Kenntnisse in einer alten oder modernen Fremdsprache sowie berufspraktische Erfahrungen. Die Studierenden sind in ihrer Persönlichkeit entwickelt und haben insbesondere die Fähigkeit zu einer kritischen Selbstreflexion sowie zu gesellschaftlichem Engagement erlangt. Sie besitzen überfachliche Kompetenzen, insbesondere Kommunikationsfähigkeit, Selbstorganisation, die Fähigkeit zum vernetzten Denken, und die Fähigkeit, relevantes und darüber hinausgehendes Wissen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren. Die Studierenden verfügen außerdem über Kompetenzen in der Teamarbeit und in der selbstständigen Arbeitsorganisation.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind auf berufliche Tätigkeiten sowohl im wissenschaftlichen als auch außerwissenschaftlichen Bereich vorbereitet. Sie sind durch die erworbenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen dazu befähigt, nach kurzer Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in Berufsfeldern zu bewältigen, in denen analytische Fähigkeiten, kritische Reflexion, selbstorganisiertes Arbeiten und die Kompetenz, sich in Wort und Schrift adressatenbezogen auszudrücken, verlangt werden, beispielsweise in Forschungseinrichtungen, öffentlichen Verwaltungen, internationalen Organisationen, Nichtregierungsorganisationen, Parteien oder Verbänden sowie in der wissenschaftlichen Politikberatung. Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse zur Recherche, zum Verfassen von Texten und Präsentationen, die ihnen Zugang zu Berufsfeldern auf dem Gebiet der Wissensvermittlung, Organisation und des Managements eröffnen, insbesondere beratende Tätigkeiten in Politik und Wirtschaft. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs werden zudem

die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Promotionsstudiengängen geschaffen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaften oder in einem Studiengang mit gleicher fachlicher Ausrichtung.

(2) Darüber hinaus werden Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) vorausgesetzt. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist durch Vorlage eines einschlägigen Zeugnisses oder Sprachzertifikats zu erbringen. Dies kann insbesondere das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder ein Sprachzertifikat, beispielsweise IELTS, mindestens 5.5, oder TOEFL, iBT Score mindestens 4.0, sein.

§ 4

Studienbeginn

Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Forschungsseminare, Praktika, Forschungskolloquien, Hauptseminare, Sprachkurse sowie das Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. Der Umfang der Lehrformen wird in der Regel in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben.

(2) Die einzelnen Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. Vorlesungen führen in die Stoffgebiete der Module ein,
2. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,
3. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen,
4. Forschungsseminare ermöglichen den Studierenden einen Einblick in aktuelle politikwissenschaftliche Forschungsthemen innerhalb und außerhalb des Instituts für Politikwissenschaft, während die Studierenden unter Anleitung eigene politikwissenschaftliche Fragestellungen formulieren und erarbeiten und sich mit diesen intensiv auseinandersetzen,
5. Praktika dienen der Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern,
6. Forschungskolloquien dienen dem wissenschaftlichen Austausch in Vorbereitung auf ein eigenes Forschungsprojekt, der Vertiefung wissenschaftlicher Arbeitstechniken sowie der wissenschaftlichen Anleitung zur Konzeption und Durchführung des Forschungsprojekts,
7. Hauptseminare ermöglichen Studierenden, weitgehend eigenständig zu einem ausgewählten Problembereich wissenschaftlich zu arbeiten, den Arbeitsprozess beziehungsweise seine Ergebnisse kritisch in der Gruppe zu diskutieren und schriftlich darzustellen,

8. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache und ermöglichen den Studierenden, kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen zu entwickeln und
9. das Selbststudium dient der eigenverantwortlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen und ermöglicht den Studierenden die selbstständige Erarbeitung, Aneignung, Wiederholung und Vertiefung von Studieninhalten sowie die Prüfungsvorbereitung.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf 4 Semester verteilt. Das 3. Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Das 4. Semester ist für die Anfertigung der Masterarbeit vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium möglich.

(2) Das Studium umfasst 6 Pflichtmodule und 3 bis 8 Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 50 Leistungspunkten aus den Modulgruppen Politikwissenschaft, Ergänzende Qualifikationen sowie Sprachen, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der oder des Studierenden ermöglichen. Dafür stehen Module aus der Politikwissenschaft, Praxis- und Sprachmodule sowie Module verwandter Disziplinen zur Auswahl. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen der Anlage 1 zu dieser Studienordnung zu entnehmen.

(4) Abweichend von § 2 Absatz 1 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit werden bestimmte Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Wenn ein Modul gemäß Modulbeschreibung primär dem Erwerb fremdsprachlicher Qualifikationen dient, können die Lehrveranstaltungen auch in der jeweiligen Fremdsprache abgehalten werden.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung und einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(6) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan für das Vollzeitstudium der Anlage 2 zu dieser Studienordnung können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt zu machen. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 3 entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium beinhaltet theoretische Leit- und Schlüsselthemen der Politikwissenschaft, insbesondere zu den Kernkonzepten Demokratie, Recht und Gerechtigkeit, deren ideengeschichtliche Grundlagen und interdisziplinären Verbindungen zur Rechtswissenschaft, insbesondere Verfassungsrecht und internationales Recht, die Vielfalt an Theorien, die sich um diese Kernkonzepte ranken, sowie aktuelle Fragen der praktischen Politik. Inhalt sind Methoden der Politikwissenschaft, des Verfassungsrechts, der Demokratieforschung und Systemtransitionsforschung. Es umfasst Forschungsdiskurse sowie konkrete Forschungsdesigns auf dem Gebiet der theoretischen und ideengeschichtlichen Auseinandersetzung mit Demokratie, Menschenrechten und Gerechtigkeit in Hinblick auf begriffsanalytische und normative Fragestellungen, die empirische und vergleichende Analyse von Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, die Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen und Grundlagen der historischen und gegenwartsbezogenen Verfassungstheorie sowie berufspraktische Inhalte, Fremdsprachen und Themengebiete der Evangelischen beziehungsweise Katholischen Theologie, der Geschichte, der Kunstgeschichte, der Philosophie sowie der Soziologie.

§ 8

Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte werden gemäß dem European Credit Transfer System vergeben. Sie dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, das heißt 30 Leistungspunkte pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die in den Modulbeschreibungen nach Art und Umfang bezeichneten Lehr- und Lernformen und Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 4 der Spezifischen Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Politikwissenschaft. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des 3. Semesters soll jede oder jeder Studierende, die oder der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder Modulname, Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkte und Noten sowie Dauer des Moduls in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind in der jeweils üblichen Weise zu veröffentlichen.

§ 11

Übergangsvorschriften

(1) Diese Fassung der Studienordnung ist erstmals anzuwenden für die zum Wintersemester 2026/2027 neu in den Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit immatrikulierten Studierenden.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 in den Masterstudiengang Politik und Verfassung immatrikuliert wurden, ist, soweit in den Absätzen 3 und 4 nichts anderes geregelt ist, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Politik und Verfassung vom 1. Mai 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 6/2013 vom 8. November 2013, S. 42), die durch Satzung vom 23. Juni 2026 (Amtliche Bekanntmachungen der TU Dresden Nr. 8-2026 vom 24. Juli 2026, S. 126) geändert worden ist, bis einschließlich 30. September 2028 weiter anzuwenden. Danach ist diese Studienordnung auch für Studierende nach Satz 1 anzuwenden. Zudem werden für nicht identische Module inklusive der Noten vorrangig die bereits erbrachten Modulprüfungen und nachrangig auch einzelne Prüfungsleistungen auf der Basis einer Äquivalenztabelle, die durch den Prüfungsausschuss festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben wird, von Amts wegen übergeleitet. Mit Ausnahme von § 21 Absatz 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung werden nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bzw. „bestanden“ bewertete Modulprüfungen und Prüfungsleistungen nicht übergeleitet. Auf Basis der Noten ausschließlich übergeleiteter Prüfungsleistungen findet grundsätzlich keine Neuberechnung der Modulnote statt. Ausnahmen sind der Äquivalenztabelle zu entnehmen. Für identische Module erfolgt eine Fortschreibung aller Leistungen von Amts wegen.

(3) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 ist auf schriftliche und unwiderrufliche Erklärung der oder des Studierenden an das Prüfungsamt diese Studienordnung für sie oder ihn ab dem auf ihre oder seine Erklärung folgenden Semester anzuwenden. Diese Erklärung kann bis einschließlich 31. März 2028 abgegeben werden. Absatz 2 Satz 3 bis 7 gilt entsprechend.

(4) Abweichend von Absatz 2 Satz 2 ist für Studierende nach Absatz 2 Satz 1, die bis einschließlich 30. September 2028 alle von der Masterprüfung umfassten Modulprüfungen bestanden haben oder denen bis zu diesem Zeitpunkt das Thema der Masterarbeit ausgegeben wurde, die jeweils für sie bislang geltende Fassung der Studienordnung nach Absatz 2 Satz 1 auch nach dem 30. September 2028 bis einschließlich 30. September 2029 weiter anzuwenden.

§ 12
Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden öffentlich bekannt zu machen.

Dresden, den 23. Juni 2026

Die Rektorin
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ursula M. Staudinger

Anlage 1
(zu § 6 Absatz 3)
Modulbeschreibungen

Modulname	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation
Modulnummer	PHF-MA-DRG-SYS
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu den Herrschaftsformen Demokratie und Autokratie, ihren Subtypen sowie deren Übergängen. Sie sind in der Lage, theoretische Modelle von Demokratien und Autokratien auf strukturelle Ausprägungen, institutionelle Rahmen und Akteurshandeln in den jeweiligen Systemen anzuwenden und im globalen Vergleich zu analysieren. Sie können Wandel im Sinne von Demokratisierung und Autokratisierung sowohl als nationale Prozesse als auch in der Interaktion mit der internationalen Dimension erfassen und einordnen. Die Studierenden sind zudem mit Methoden der Demokratiemessung vertraut und kennen aktuelle politikwissenschaftliche Debatten zur Stabilität und zum Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Demokratie- und Autokratietheorien sowie Transformationstheorien, Methoden der Demokratiemessung, historische Kontexte und aktuelle Aspekte zur Entstehung, Stabilität, Qualität und Zusammenbruch von Demokratien und Autokratien im globalen Vergleich.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Vergleichender Politikwissenschaft und Kenntnisse in Demokratie-, Autokratie und Transformationsforschung auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Merkel, Wolfgang. Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung. 2. Auflage. Wiesbaden. VS Verlag für Sozialwissenschaften. 2010.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wird.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Macht, Gewalt, Widerstand
Modulnummer	PHF-MA-DRG-THEO
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen selbstständig auf ihre Stimmigkeit hin analysieren, vergleichen und kritisch hinterfragen. Sie sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie können die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren. Sie haben die Fähigkeit, aus ihren eigenen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Fragen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Politischen Theorie, der Politischen Philosophie und der Sozialphilosophie, der Gender und Queer Studies sowie der Post-Colonial Studies. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Macht, Gewalt oder Widerstand. Zu den weiteren Inhalten zählen beispielsweise Fragen transnationaler Gerechtigkeit und der Menschenrechte sowie Intersektionalität und Ungleichheit.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Kenntnisse in Politische Theorie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Brodacz, André und Gary S. Schaal. Hrsg. Politische Theorien in der Gegenwart. Band I, II, III. Opladen und Toronto. 2016.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen
Modulnummer	PHF-MA-DRG-IB
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Anna Holzscheiter anna.holzscheiter@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen. Sie sind in der Lage, theoretische Perspektiven auf ausgewählte internationale Institutionen und auf historische und aktuelle Fragen der internationalen Kooperation anzuwenden. Sie können Herausforderungen und Probleme internationaler Institutionen benennen, einordnen und analysieren. Sie sind vertraut mit aktuellen politikwissenschaftlichen Debatten zur Demokratisierung und Gerechtigkeit in der internationalen Politik und im internationalen Recht.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Theorien des Institutionalismus und deren ideengeschichtliche Wurzeln sowie historische und aktuelle Fragen zur Entstehung, Wirkung und demokratischer Transformation internationaler Institutionen und den Möglichkeiten und Grenzen internationaler Kooperation.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in sozialwissenschaftlicher Theoriebildung und Kenntnisse in Theorie, Empirie und Geschichte der internationalen Beziehungen auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Schimmelfennig, Frank. Internationale Politik. Stuttgart. Schöningh UTB. 2021.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Verfassungstheorie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-RVT
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die historischen und theoretischen Grundlagen des Verfassungsdenkens und haben vertiefte Kenntnisse hinsichtlich gegenwärtiger Herausforderungen für Verfassungen dies- und jenseits des Nationalstaats. Sie sind in der Lage, Probleme verfasster Ordnungen zu analysieren. Sie können konstitutionelle Ideen und Organisationsformen erkennen und kritisch einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind historische und gegenwartsbezogene Verfassungstheorien, die Ordnungsbildungen dies- und jenseits des Nationalstaats behandeln. Das Modul beinhaltet Grundlagenwissen auf dem Gebiet der Verfassungsbegriffe sowie deren kritische Analyse.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Politischen Systeme, der Politischen Theorie sowie der Internationalen Politik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Public International Law
Modulnummer	PHF-MA-DRG-PIL
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die grundlegenden völkerrechtlichen Strukturen und Regeln. Sie sind in der Lage, diese auf konkrete Situationen anzuwenden und sich mit völkerrechtlichen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Themen, Grundlagen und Quellen des Völkerrechts sowie seine Beziehung zum Staatsrecht. Darunter fallen unter anderem Rechtsquellen und grundlegende Prinzipien wie die souveräne Gleichheit, das Interventionsverbot, Staatenimmunität, friedliche Streitbeilegung, Staatenverantwortlichkeit sowie das völkerrechtliche Gewaltverbot mit seinen Ausnahmen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Übung, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und der Übung ist Englisch.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse der Politischen Systeme, der Politischen Theorie sowie der Internationalen Politik auf Bachelorniveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul. Es schafft die Voraussetzungen für die Module Spezialfragen des Völkerrechts, Theorie und Empirie der Demokratie, Internationale Dimensionen von Demokratie sowie Recht und Gerechtigkeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer. Die Prüfungssprache ist Englisch.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Spezialfragen des Völkerrechts
Modulnummer	PHF-MA-DRG-SVR
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Steiger lssteiger@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit einer spezifischen Fragestellung des Völkerrechts vertraut. Sie sind in der Lage, mit wissenschaftlichen Methoden Möglichkeiten und Grenzen des Völkerrechts in diesem Kontext aufzuzeigen sowie Lösungsansätze zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind spezielle völkerrechtliche Problemfelder, die sich aus aktuellen Entwicklungen der Internationalen Beziehungen ergeben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden die im Modul Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Kombinierten Hausarbeit im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorie und Empirie der Demokratie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-TED
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über grundlegendes Wissen über verschiedene theoretische Ansätze und empirische Methoden der Demokratieforschung. Insbesondere sind sie vertraut mit aktuellen Debatten in beiden Feldern und können diese systematisch und kritisch diskutieren. Sie sind imstande, diese Ansätze auf verschiedene demokratische Systeme und Prozesse im globalen Kontext anzuwenden beziehungsweise sie im Lichte jener Ansätze zu vergleichen. Sie sind in der Lage, auf dieser Grundlage insbesondere Probleme und Herausforderungen der Demokratie in verschiedenen Kontexten zu benennen, einzuordnen, zu untersuchen und zu vergleichen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle Forschungsthemen zur Demokratie aus den Disziplinen Politische Theorie, Politische Philosophie und Vergleichende Politikwissenschaft und Demokratieforschung. Entsprechende Problemlagen werden sowohl auf nationale als auch auf transregionale und globale Kontexte bezogen. Konkrete Themen umfassen Demokratie- und Staatstheorie sowie Aspekte der Entstehung und des Zusammenbruchs von Demokratien, der demokratischen Stabilität und der Autokratisierung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Politischer Theorie und Vergleichender Politikwissenschaft sowie Kenntnisse in Demokratieforschung auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Internationale Dimensionen von Demokratie
Modulnummer	PHF-MA-DRG-IDD
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Marianne Kneuer marianne.kneuer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind vertraut mit dem Spektrum demokratischer Praktiken und Prozesse sowie institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen für Demokratie. Sie kennen Theorien und Analysemethoden zur Beschreibung, Erklärung und Bewertung dieser Interaktionen. Sie können sowohl die internationalen Dimensionen von Demokratisierung als auch nationale und transnationale Bedrohungen oder Zusammenbrüche von Demokratie theoretisch und empirisch erfassen und vergleichend analysieren, beispielsweise mit Blick auf Vergleiche zwischen Ländern, aber auch Vergleiche zwischen internationalen Institutionen. Die Studierenden sind in der Lage, Demokratisierung und Autokratisierung im Kontext von weltpolitischen Aspekten und die Wechselwirkungen zwischen nationaler und globaler Ebene einzuordnen. Studierende haben Kenntnis von internationalen Institutionen und Normen, Akteuren und Strukturen und deren Einfluss auf nationale politische Handlungen und Präferenzen. Sie können innenpolitische Akteurskonstellationen und Präferenzen in der internationalen Politik abbilden, beispielsweise hinsichtlich der Vorstellung von Demokratie und politischer Repräsentation, die Staaten in internationale Organisationen hineinragen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die internationalen Dimensionen von Demokratie und Demokratisierung sowie Demokratiebedrohungen, einschließlich aktueller Prozesse der nationalen und internationalen demokratischen Erosion. Die wechselseitige Beeinflussung nationaler und internationaler Ebenen von Demokratie ist ebenso Gegenstand des Moduls, wie die Vertiefung von Kenntnissen zu internationalen Institutionen, Normen und Strukturen. Das Modul beinhaltet den kompetenten Umgang mit Theorien zum Einfluss internationaler Institutionen auf nationale politische Handlungen und Präferenzen sowie mit Theorien, die die Relevanz innenpolitischer Akteurskonstellationen und Präferenzen in der internationalen Politik für transnationale Demokratie und politische Repräsentation in den Blick nehmen. Im Zentrum des Moduls stehen die Fragen, welche Rolle die Diffusion von Demokratie spielt, welche Wirkung Förderung von Demokratie hat und welche Rolle internationale Institutionen bei der Verankerung von Demokratie und Menschenrechten weltweit spielen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, 2 SWS Forschungsseminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars und des Forschungsseminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.

Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in Internationaler Politik und Vergleichender Politikwissenschaft sowie Kenntnisse in Demokratieforschung auf Bachelor-niveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Recht und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-MA-DRG-RUG
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Nikita Dhawan nikita.dhawan@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen Problemlagen im Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit und können aktuelle und historische Konflikte um Recht und Gerechtigkeit einordnen. Sie können komplexe Fachtexte kritisch analysieren und beurteilen. Sie sind befähigt, Argumente und Argumentationsgänge theoretischer Positionen einerseits zu rekonstruieren und andererseits in Wort und Schrift selbstständig zu entwickeln.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen des Verhältnisses von Recht und Gerechtigkeit aus den Disziplinen Politische Theorie, Politische Philosophie und Rechtsphilosophie sowie Verfassungstheorie, sowohl in nationalen als auch in inter- und transnationalen Kontexten.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kenntnisse in der Politischen Theorie und der Verfassungstheorie sowie Kenntnisse der Politischen Philosophie und der Rechtsphilosophie auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Es werden darüber hinaus die in den Modulen Demokratie, Autokratie und Regimetransformation, Macht, Gewalt, Widerstand, Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen sowie Public International Law zu erwerbenden Kompetenzen vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 3 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Politikwissenschaft, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufspraxis
Modulnummer	PHF-MA-DRG-BP
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Geschäftsführende Direktorin oder Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft gd-politikwissenschaft@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Studierende haben einen fundierten Einblick in selbstständig ausgewählte Berufsfelder und bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können berufspraktische Erfahrungen reflektieren und mit dem im Studium erworbenen Wissen verschränken.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist die selbstständige Orientierung in einem künftigen Berufsfeld mit fachlichen Bezug zur Politikwissenschaft.
Lehr- und Lernformen	Mindestens 18 Wochen Praktikum, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus eine Komplexen Leistung im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 900 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-ET-KG3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Apl. Prof. Dr. Stefan Michel stefan.michel@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können kirchen- und theologiehistorische Ereignisse in ihren epochalen Kontext einordnen und darstellen sowie markante Zusammenhänge abbilden. Sie können historische Entwicklungen in Auseinandersetzung mit der relevanten Forschungsliteratur aufgrund ihrer Methodenkompetenz differenziert darstellen, beurteilen und ihre theologischen Implikationen einordnen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie entwickeln
Modulnummer	PHF-EQ-ET-ST3
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Christian Schwarke christian.schwarke@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden können systematisch-theologische Arbeitsmethoden eigenständig anwenden und sich selbstständig in vorher unbekannte Themenfelder einarbeiten und den Forschungsstand erfassen. Sie sind in der Lage, Methoden der Gruppenarbeit anzuwenden und kennen die Strukturierung von komplexen Arbeitsprozessen, Zeitmanagement und Darstellungsformen. Sie sind in der Lage, personale und fachliche Elemente des Wissenserwerbs und der Urteilsbildung wahrzunehmen und auf gruppendynamische Prozesse angemessen zu reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind exemplarische Felder der Systematischen Theologie, zum Beispiel Gotteslehre und Anthropologie.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-TMG (PHF-MA-HIST-TMG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtsschreibung als Wissenschaft und besitzen vertiefte wissenschaftstheoretische Kompetenzen auf dem Gebiet geisteswissenschaftlicher Hermeneutik, wie die Erarbeitung, das Verständnis und die Reflexion zentraler Theoriedebatten der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind theoretische und methodische Schlüsseltexte der Geschichtswissenschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf Bachelorniveau vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft. 5. Aktualisierte Auflage. Paderborn. UTB. 2021 sowie Eibach, Johann und Günther Lottes. Hrsg. Kompass der Geschichtswissenschaft. Ein Handbuch. 2. Auflage. Göttingen. UTB. 2011.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Konjunkturen der Geschichtsschreibung
Modulnummer	PHF-EQ-HIST-KG (PHF-MA-HIST-KG)
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Hannes Ziegler hannes.ziegler@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben eine vertiefte Kenntnis der Geschichte der Geschichtsschreibung. Sie können über die gesellschaftliche Rolle und Bedeutung der Geschichtswissenschaft reflektieren und sind mit dem beständigen und notwendigen Perspektivwandel der als gegenwartsorientiert verstandenen Disziplin vertraut.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind thematische, theoretische und methodische Schlüsseltexte der Historiografiegeschichte.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Forschungskolloquium, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Forschungskolloquiums kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Kenntnisse auf dem Gebiet der Geschichte der Geschichtswissenschaft auf Bachelorlevel vorausgesetzt. Zur Vorbereitung eignet sich folgende Literatur: Jordan, Stefan. Geschichtsschreibung. Geschichte und Theorie. Berlin, Boston. De Gruyter. 2024 sowie Völkel, Markus. Geschichtsschreibung. Eine Einführung in globaler Perspektive. Köln, Weimar, Wien. UTB. 2006.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte ein Pflichtmodul.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologien der Gegenwart
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST8
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über Kenntnisse hinsichtlich aktueller systematisch-theologischer Ansätze sowie über weitergehende Kompetenzen hinsichtlich des Erkennens, Benennens, Beschreibens und Auswertens gegenwärtiger theologischer, religiöser, spiritueller und kirchlicher Themen. Sie können diese kritisch analysieren. Sie sind über innovative theologische Fragestellungen informiert und eingeübt, diese aus einer eurozentrismuskritischen oder auch anthropozentrismuskritischen Perspektive in den Blick zu nehmen, um so einen gerade im aktuellen theologischen Diskurs notwendigen Blickwechsel zu vollziehen.
Inhalte	Das Modul beinhaltet aktuelle methodische und methodologische systematisch-theologische Ansätze sowie gegenwärtige beziehungsweise sich im Entstehen befindliche Forschungsfelder, zum Beispiel antisemitismus- und rassismuskritische Theologien und geschlechtersensible Theologien, die hier besonders aus systematisch-theologischer Perspektive thematisiert werden.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Systematische Theologie kontrovers
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST9
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein kritisches Bewusstsein für kontroverse theologische Topoi. Sie sind kompetent, religiöse Themen, auch in auf den ersten Blick rein profan erscheinenden gesellschaftlichen Debatten sowie im interdisziplinären Feld der Wissenschaften, weitestgehend selbstständig zu identifizieren, zu beschreiben, einen Konnex zu systematisch-theologischen Inhalten zu erkennen und diese in theologische Debatten einzuordnen sowie zur Sprache zu bringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind ambivalente und vielfältige systematisch-theologische Fragestellungen. Das Modul beinhaltet besonders strittige systematisch-theologische Fragestellungen, welche eine besondere Relevanz für den interdisziplinären Diskurs haben.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Klausurarbeit von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Systematische Theologie
Modulnummer	PHF-EQ-KT-ST4
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Dr. habil. Sarah Rosenhauer sarah.rosenhauer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen zentrale Inhalte, Anliegen und Reichweite jener systematisch-theologischen Themenbereiche, die sich mit anderen Konfessionen und Religionen befassen, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene. Sie sind sich der Relevanz dieser Themen für die lokale und globale kirchliche sowie gesellschaftspolitische Lage und den Weltfrieden bewusst und können sich fachwissenschaftlich fundiert und methodisch kompetent zum Beispiel in den interkonfessionellen, interreligiösen, weltanschaulich-pluralen Diskurs einbringen.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind systematisch-theologische Themen, die den eigenen, konfessionellen Horizont überschreiten und deren Aneignung die Basis dafür bildet, in einen informierten Dialog mit Menschen anderer Überzeugungen mit Bezug zu jeweiligen gesellschaftspolitischen Kontexten treten zu können, zum Beispiel Weltreligionen, Theologie der Religionen, interreligiöser Dialog, Ökumene.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer nicht öffentlichen Mündlichen Prüfungsleistung von 20 Minuten Dauer als Einzelprüfung.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Aufbau Religionspädagogik
Modulnummer	PHF-EQ-KT-RP2-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Jan-Hendrik Herbst jan-hendrik.herbst@tu-dresden
Qualifikationsziele	Die Studierenden können religionspädagogische Grundkenntnisse sowie religionspädagogisches Methodenwissen in neuen Zusammenhängen und auf neue Probleme anwenden. Sie können Auskunft geben über aktuelle religionspädagogische Diskurse und deren Bedeutung in der beruflichen Praxis von Theologinnen und Theologen. Sie sind in der Lage, unterschiedliche fachliche Aussagen und Positionen zu einem Thema zu vergleichen und fachspezifische Positionen, Thesen und Probleme so zu erörtern, dass sie mündlich und schriftlich eine fachlich fundierte und eigenständig begründete Stellungnahme formulieren können.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Themenfelder aus den Fachgebieten interkulturelles Lernen, interreligiöses Lernen, ökumenisches Lernen, außerschulische religiöse Bildung, diakonisches Lernen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Hausarbeit im Umfang von 90 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-TMH-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein grundständiges Problembewusstsein in Bezug auf forschungsrelevante Fragestellungen des Faches Kunstgeschichte und sind in der Lage, diese in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die grundlegenden Theorien und Methoden der Kunstgeschichte und deren Forschungsbereiche und -fragestellungen sowie die historische Einordnung und kritische sowie facettenreiche Reflexion von kunstgeschichtlichen Themen.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte
Modulnummer	PHF-EQ-KG-PW-B
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studienfachberatung Kunstgeschichte fachstudienberatung-kuge@mailbox.tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, mittels werkbezogener Analysen selbstständig kunsthistorisch zu forschen und sind in der Lage, dieses Wissen in disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Sie sind mit spezifischen Wissensbereichen der Kunstgeschichte vertraut, die für das forschungsorientierte Arbeiten ebenso wie für das angestrebte Berufsfeld relevant sind.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die Analyse sowie Interpretation von Kunst- und Bauwerken auf grundständigem Niveau und unter besonderer Berücksichtigung der Dresdner Sammlungs- und Architekturlandschaft.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, 2 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache der Vorlesung und des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 180 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Wissenschaft in Theorie und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-WT6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Wissenschaftstheorie zu erschließen und diese aufzubereiten. Sie haben ihre Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte der Wissenschaftstheorie und ihrer praktischen Anwendung auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und diese kritisch zu hinterfragen. Sie können aus ihren eigenen philosophischen Überlegungen und Recherchen selbst zu komplexen Fragen der Wissenschaftstheorie innovative Positionen formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext verschiedener Wissenschaften zu übertragen und wissenschaftspraktische Konsequenzen abzuwägen. Sie verfügen über die Fähigkeit, ihre Thesen souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind aktuelle Texte und Themen der Wissenschaftstheorie, die Analyse von Grundbegriffen einzelner Wissenschaften sowie die Untersuchung zentraler Elemente der Forschungspraxis, wie Kausalität, Erklärung, Verstehen, Naturgesetz, Theorie, Modell, Experiment. Weitere Themenbereiche sind der wissenschaftliche Wandel, die Rolle von Werturteilen in der Wissenschaft und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PÖ6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Markus Tiedemann Markus.Tiedemann@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben vertiefte Fähigkeiten bezüglich Recherche, Analyse, Aufbereitung, Planung und Vermittlung philosophischer Bildungsinhalte. Sie kennen Möglichkeiten der Binnendifferenzierung durch die Nutzung unterschiedlicher Sozialformen und Medien. Sie vermögen es, Lernorte und erlebnispädagogische Formate lernzielorientiert zu beurteilen und zu nutzen. Studierende kennen und verstehen die didaktischen Potentiale einer Kooperation zwischen akademischer und schulischer Bildung. Sie sind geübt darin, philosophische Bildungsprozesse problemorientiert zu planen, als Medium der Deradikalisierung zu gestalten und zur Pflege von Streitkultur zu nutzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und Anwendungsformen philosophischer Bildungsprozesse sowie Diskurse zur Legitimation, Problemorientierung und Binnendifferenzierung derselben. Teil des Inhaltes kann auch der Besuch außeruniversitärer Bildungsstätten sein.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Erkenntnis und Gesellschaft
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-TP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Jun. Prof. Enno Fischer Enno.Fischer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte der Erkenntnistheorie zu erschließen und diese aufzubereiten sowie komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen innerhalb der Erkenntnistheorie auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, aus eigenen philosophischen Überlegungen und eigenständigen Recherchen selbst zu komplexen Problemen der Erkenntnistheorie innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind Theorien und problemorientierte Anwendungsformen von Erkenntnisprozessen für Individuum und Gesellschaft. Darunter fallen unter anderem gegenwartsorientierte Debatten in der Erkenntnistheorie, insbesondere auch der sozialen Erkenntnistheorie, normativ-kritische Theorien von Erkenntnisprozessen in der Gesellschaft sowie aktuelle Debatten zu Rationalität und Aufklärung.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Komplexen Leistung im Umfang von 150 Stunden.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit
Modulnummer	PHF-EQ-PHIL-PP6
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Tamara Jugov Tamara.Jugov@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, sich selbstständig neue Inhalte zu erschließen und diese aufzuarbeiten. Sie haben die Fähigkeit erworben, selbstständig komplexe Texte zu aktuellen Forschungsfragen auf ihre Stimmigkeit hin zu analysieren, zu vergleichen und kritisch zu hinterfragen. Sie vermögen es, durch eigenständige Recherchen und philosophische Überlegungen selbst zu komplexen Problemen innovative Positionen zu formulieren und diese mit überzeugenden Argumenten gegen Einwände zu verteidigen. Sie sind in der Lage, die eigenen Thesen in den Kontext des Forschungsstandes einzuordnen und verfügen über die Fähigkeit, diese souverän in Wort und Schrift zu präsentieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind aktuelle Forschungsthemen aus den Disziplinen der Moralphilosophie, Politischen Philosophie, Rechts- und Sozialphilosophie oder der Angewandten Ethik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf begriffsanalytischen und normativen Fragestellungen mit Bezug zu Moral, Herrschaft oder Gerechtigkeit. Dazu zählen Fragen der Macht und Autorität, globaler und angewandter Gerechtigkeit, der Beherrschung und Unterdrückung, der Verteilungsgerechtigkeit und Historischen Unrechts und Vergangenheitsbewältigung, ebenso wie Themen der Feministischen Philosophie und Critical Philosophy of Race. Ergänzt wird dies durch Fragestellungen der angewandten Ethik, beispielsweise Bioethik, Klimaethik, Kriegsethik, und der Moralphilosophie sowie durch zeitgenössische Diskussionen aus der deontologischen Ethik, der konsequentialistischen Ethik oder der Tugendethik.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Hauptseminar, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 150 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Kulturen der Moderne
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-KM
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Dominik Schrage dominik.schrage@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben ein differenziertes Verständnis von kultursoziologischen Analysen von Modernität, von kulturellen Differenzierungen in der modernen Gesellschaft, zum Beispiel Subkulturen, sie kennen die Relevanz und den Ertrag von kulturvergleichenden Fragestellungen und können diese schriftlich bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich, jeweils mit thematischem, methodischem beziehungsweise theoretischem Fokus auf kulturelle Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Soziale Ungleichheit
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-SU
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Antonia Kupfer antonia.kupfer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind mit dem aktuellen Forschungsstand zur Sozialen Ungleichheit vertraut und können diesen unter Einbeziehung empirischer Daten analysieren und interpretieren. Sie können sich kritisch mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretation auseinandersetzen.
Inhalte	Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Interaktion und Kommunikation
Modulnummer	PHF-EQ-SOZ-IK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Prof. Dr. Susann Wagenknecht susann.wagenknecht@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten der Soziologie. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit. Inhalt sind ferner Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, Projektmanagement und Zeitmanagement.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Seminar, Selbststudium. Die Lehrsprache des Seminars kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin oder dem Dozenten konkret festgelegt und in der jeweils üblichen Weise bekannt gegeben.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens auf Bachelor-niveau vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 200 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 10 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Forschen und Lernen im interdisziplinären Kontext
Modulnummer	PHF-EQ-SLK-FLiK
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Studiendekanin oder Studiendekan der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften studiendekanat.slk@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über die Methoden der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften und können deren Methodenrepertoires einordnen und exemplarisch anwenden. Die Studierenden verfügen über Einsichten in die einzelnen Fachkulturen der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften und sind in der Lage, zentrale literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Theorien in ihren unterschiedlichen Perspektiven und Leistungsprofilen zu überblicken und deren Passgenauigkeit für die Fragestellungen einzelner Fächer einzuschätzen. Die Studierenden verfügen damit über die Fähigkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit und können theoriebasiert auch komparatistische Fragestellungen bearbeiten.
Inhalte	Inhalt des Moduls sind literatur-, kultur- und medienwissenschaftliche Perspektiven auf gegenwartsrelevante Themen, wie zum Beispiel Identität und Identifikation. Inhaltlich umfasst es zentrale Fragestellungen der Literatur-, Kultur- und Medienwissenschaften sowie die besondere Qualität und Anforderungen interdisziplinärer Zusammenarbeit.
Lehr- und Lernformen	2 SWS Vorlesung, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 19 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Portfolio im Umfang von 100 Stunden.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine elementare Sprachverwendung auf der Stufe A1 des GER. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu vertrauten Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit dem Fokus auf Schlüsselwörtern lesend verstehen, die Bedeutungen von unbekannten konkreten Begriffen aus dem Kontext erschließen sowie sich mit einfachen Wendungen über ihr Umfeld äußern und auf einfache Fragen dazu angemessen antworten.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind sehr einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Finnisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können langsam und klar artikuliert konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache und kurze Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt. Sie können ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben sowie weitgehend kurzen, einfachen Gesprächen und sehr einfachen Präsentationen folgen und angemessen reagieren, wenn ihnen das Thema vertraut ist.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte zu Alltagssituationen und konkreten Themen, insbesondere im universitären Umfeld, einfache Präsentationen und originale Dokumente, zum Beispiel Durchsagen, Interviews und kurze Audio- und Videosequenzen zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung einfacher grammatischer Strukturen und eines angemessenen Vokabulars sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Chinesisch, Deutsch als Fremdsprache, Finnisch, Japanisch, Polnisch, Russisch, Tschechisch und Ukrainisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Polnisch, Russisch und Tschechisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache Ostasien A2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-OA-A2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Chinesisch und Japanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache A2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 165 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Romanische Sprachen und Schwedisch A2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-A2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene elementare kommunikative Sprachkompetenz auf der Stufe A2 des GER. Die Studierenden können klar artikulierte konkrete Informationen zu Themen aus dem Alltagsbereich erfassen, syntaktisch, semantisch, lexikalisch und morphologisch einfache Texte mit Bezug auf Alltags- und Berufserfahrungen lesend verstehen, wenn der Wortschatz sich auf häufig vorkommende und international verständliche Wörter beschränkt, verschiedene Textsorten erkennen, sich relativ leicht in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen und Konnektoren angemessen verwenden, ihr Umfeld mit einfachen Wendungen und Sätzen mündlich und schriftlich beschreiben und dabei auf eine begrenzte Zahl einfacher Nachfragen reagieren.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind einfache Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, elementare mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien, Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes sowie Übungen zur Automatisierung in verschiedenen Arbeitsformen und mit unterschiedlichen Medien. Es sind die Sprachen Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Schwedisch, und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A1 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Chinesisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch eine fortgeschrittene kommunikative Grundkompetenz. Die Studierenden können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in deutlich artikulierter Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über Themen, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie einfache offizielle Schriftstücke verfassen. Sie beherrschen dabei Kommunikationstechniken wie Zusammenfassen, Argumentieren sowie Werten und können in Gesprächen die Initiative übernehmen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche und schriftliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Erarbeitung von relevanten Lese- und Hörstrategien sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Japanisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes. Es sind die Sprachen Arabisch, Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 105 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Chinesisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-C-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Chinesisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Chinesisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Chinesisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Japanisch B1.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-J-B1.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in Japanisch fortgeschrittene produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über ausreichende sprachliche Kompetenzen, um ein Auslandspraktikum absolvieren zu können oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können die Hauptpunkte von Hörtexten über Themen aus dem Alltagsleben und universitären Umfeld verstehen, wenn in Standardsprache oder einer vertrauten Varietät gesprochen wird, Sachtexte über abstrakte und konkrete Inhalte, die mit eigenen Interessen und Fachgebieten in Verbindung stehen, weitgehend verstehen, sich detailliert und zusammenhängend zu vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Themen ihrer eigenen Interessensgebiete mündlich und schriftlich äußern sowie offizielle Schriftstücke verfassen.
Inhalte	Inhalte des Moduls in Japanisch sind Texte und Hörtexte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Erarbeitung grammatischer Strukturen und eines erweiterten Wortschatzes.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Japanisch B1.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 75 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Fremdsprache B2.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-B2.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache produktive und rezeptive Kompetenzen. Die Studierenden verfügen über die sprachliche Kompetenz, ein Auslandspraktikum zu absolvieren oder an Lehrveranstaltungen an einer ausländischen Universität in der Landessprache teilzunehmen. Sie können strukturiert die Informationen zusammenfassen, die in komplexen Texten zu einem breiten Spektrum von Themen aus dem Alltagsleben und im eigenen universitären Umfeld enthalten sind, Standpunkte effektiv schriftlich und mündlich ausdrücken und auf fremde Positionen angemessen eingehen sowie bei schriftlicher Korrespondenz angemessen Formalitäten und Konventionen verwenden. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Texte zu Alltagssituationen, insbesondere im universitären Umfeld, mündliche Textproduktion sowie Interaktion zu dieser Thematik, Verfassen von längeren Texten zu Themen im eigenen universitären Umfeld sowie Umgang mit komplexen grammatischen Strukturen und einem erweiterten Wortschatz. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Französisch, Italienisch, Russisch, Schwedisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B1.2 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist.

von Leistungspunkten	den ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind Grundlagen der Wissenschaftssprache, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Rückfragen. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz B2.2
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSB2.2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache fortgeschrittene Fähigkeiten zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte weitgehend verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen zu ausgewählten Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf dem Niveau vorausgesetzt, das in den Qualifikationszielen des Moduls Fremdsprache B2.1 beschrieben ist.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Akademische Sprachkompetenzen C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-ASC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen fachbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen sowie eines umfangreichen Allgemein- und Fachwortschatzes zu Themen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern, komplexer Interaktion in Diskussionen auch bei abstrakten und komplexen Themen folgen und daran teilnehmen sowie Sprache flexibel und effektiv auch für den Ausdruck von Uneigentlichkeit wie Ironie, Anspielungen, Metaphorik einsetzen. Die Studierenden verfügen über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Erweiterung der wissenschaftssprachlichen Kompetenzen, Hörstrategien, Rezeption und Produktion fach- und wissenschaftsbezogener Texte sowie Erarbeitung von Präsentationen mit Diskussion. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Berufliche Sprachkompetenz C1.1
Modulnummer	PHF-EQ-MS-BSC1.1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen in einer zu wählenden Fremdsprache die Fähigkeit zur selbstständigen berufsbezogenen schriftlichen und mündlichen Kommunikation. Die Studierenden können komplexe und abstrakte berufsbezogene schriftliche oder mündlich vorgetragene Fachtexte verstehen, längeren Diskursen folgen auch wenn diese nicht klar strukturiert sind, sich detailliert und unter Verwendung komplexer sprachlicher Strukturen ihres Fachgebiets klar und fließend äußern sowie eine Vielzahl von Strategien einsetzen, um das Verständnis zu sichern. Die Studierenden verfügen über berufsfeldübergreifende und handlungsorientierte Fertigkeiten sowie Fähigkeiten, um die schriftliche und mündliche Kommunikation im beruflichen Alltag zu unterstützen. Darüber hinaus verfügen sie über eine interkulturelle Kompetenz.
Inhalte	Inhalte des Moduls in einer Fremdsprache nach Wahl der oder des Studierenden sind die Kommunikationen über Wirtschaftsbereiche und Branchen sowie Berufs- und Tätigkeitsprofile, Grundlagen der Geschäftskommunikation, Simulation von berufsspezifischen Kommunikationskonstellationen, Entwicklung der schriftlichen Kommunikationsfähigkeit sowie Bewerbungstraining. Es sind die Sprachen Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch und Spanisch wählbar.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B2 des GER in der gewählten Sprache vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 100 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Klassisches Griechisch B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-KGr-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Klassischem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst 2 Semester.

Modulname	Neutestamentliches Griechisch B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-NTGr-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Neutestamentlichem Griechisch vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein Anfänger bis A2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-AA2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe A2 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von adaptierten Originaltexten und einfachen Originaltexten in Prosaform mit entsprechenden Hilfen bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über aus-gewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 400 Wörtern, die Einübung ausgewählter Aspekte der Basisgrammatik, die Einübung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung adaptierter Originaltexte und einfacher Originaltexte mit kommentierenden Angaben sowie Basiskenntnisse der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B1
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B1
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B1 des GER sichere Kenntnisse der Basisgrammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens einem Wort je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über ausgewählte Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 800 Wörtern, die Einübung der Basisgrammatik, die Weiterentwicklung grundlegender Fähigkeiten der De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad mit erläuternden Hinweisen sowie Themen der antiken Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe A2 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Modulname	Latein B2
Modulnummer	PHF-EQ-AS-L-B2
Verantwortliche Dozentin oder verantwortlicher Dozent	Ute Meyer ute.meyer@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen auf der Stufe B2 des GER sichere Kenntnisse der Grammatik und können diese bei der Texterschließung aktiv anwenden und reflektieren. Sie beherrschen die Methoden der De- und Rekodierung von Originaltexten mittleren bis höheren Schwierigkeitsgrades bei einem Tempo von mindestens 2 Wörtern je Minute und können dabei Systemgrammatik und Wörterbuch als Hilfsmittel einsetzen. Die Studierenden sind in der Lage, diese Texte in ihren historisch-kulturellen Kontext einzuordnen, und verfügen über Kenntnisse zu einzelnen Epochen, Gattungen, Autoren der Literaturgeschichte.
Inhalte	Inhalte des Moduls sind die Erarbeitung eines Grundwortschatzes von circa 1 200 Wörtern, die Anwendung der Grammatik, die De- und Rekodierung von Originaltexten in Prosaform mit mittlerem bis höherem Schwierigkeitsgrad, gegebenenfalls mit erläuternden Hinweisen, sowie Themen der Kultur- und Rezeptionsgeschichte.
Lehr- und Lernformen	4 SWS Sprachkurs, Selbststudium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Es werden Sprachkenntnisse auf der Stufe B1 des GER in Latein vorausgesetzt.
Verwendbarkeit	Das Modul ist im Masterstudiengang Demokratie, Recht und Gerechtigkeit eines von 24 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Sprachen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Geschichte eines von 52 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Kunstgeschichte und visuelle Kulturen eines von 53 Wahlpflichtmodulen in der Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist. Das Modul ist im Masterstudiengang Philosophie eines von 43 Wahlpflichtmodulen, das nach Maßgabe der Spezifischen Prüfungsordnung zu wählen ist.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Sprachprüfung von 90 Minuten Dauer.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.

Anlage 2

(zu § 6 Absatz 5)

Studienablaufplan für das Vollzeitstudium

mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Legende:

* alternativ (2 aus 3)

** alternativ (1 bis 6 aus 43 im Umfang von insgesamt 30 Leistungspunkten, wobei aus der Modulgruppe Sprachen höchstens 2 gewählt werden können)

FK Forschungskolloquium

HS Hauptseminar

LP Leistungspunkte

PL Prüfungssleistung

S Seminar

Ü Übung

V Vorlesung

SK Sprachkurs

Ü Übung

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
Pflichtbereich						
PHF-MA-DRG-SYS	Demokratie, Autokratie und Regimetransformation	2/2/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-DRG-THEO	Macht, Gewalt, Widerstand	0/4/0/0/0/0/0 PL				10
PHF-MA-DRG-IB	Geschichte, Theorien und Empirie internationaler Institutionen	2/0/1/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-DRG-RVT	Verfassungstheorie		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-MA-DRG-PIL	Public International Law	2/0/2/0/0/0/0 PL				5
PHF-MA-DRG-SVR	Spezialfragen des Völkerrechts		0/2/0/0/0/0/0 PL			5
					Masterarbeit	25
					Kolloquium	5
Wahlpflichtbereich						
<i>Modulgruppe Politikwissenschaft*</i>						
PHF-MA-DRG-TED	Theorie und Empirie der Demokratie		0/4/0/0/0/0/0 PL			10

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK PL	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-MA-DRG-IDD	Internationale Dimensionen von Demokratie		0/2/0/2/0/0/0 PL			10
PHF-MA-DRG-RUG	Recht und Gerechtigkeit		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
Modulgruppe Ergänzende Qualifikationen**						
PHF-MA-DRG-BP	Berufspraxis			0/0/0/0/0/0/0 Mindestens 18 Wochen Praktikum PL		30
PHF-EQ-ET-KG3	Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-ET-ST3	Systematische Theologie entwickeln		2/2/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-HIST-TMG	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft			2/0/0/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-HIST-KG	Konjunkturen der Geschichtsschreibung			2/0/0/0/2/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST8	Systematische Theologien der Gegenwart			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST9	Systematische Theologie kontrollvers			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KT-ST4	Aufbau Systematische Theologie		2/0/0/0/0/0/0 PL			5
PHF-EQ-KT-RP2-B	Aufbau Religionspädagogik			0/2/0/0/0/0/0 PL		5
PHF-EQ-KG-TMH-B	Theorie, Methodik und Historiografie der Kunstgeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-KG-PW-B	Praxis und Werkanalysen der Kunstgeschichte			2/2/0/0/0/0/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-WT6	Wissenschaft in Theorie und Praxis			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PÖ6	Philosophie und Ethik in Öffentlichkeit und Praxis		0/0/0/0/0/4/0 PL			15

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-EQ-PHIL-TP6	Erkenntnis und Gesellschaft			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-PHIL-PP6	Moral, Herrschaft und Gerechtigkeit			0/0/0/0/0/4/0 PL		15
PHF-EQ-SOZ-KM	Kulturen der Moderne			0/4/0/0/0/0/0 PL		10
PHF-EQ-SOZ-SU	Soziale Ungleichheit		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SOZ-IK	Interaktion und Kommunikation		0/4/0/0/0/0/0 PL			10
PHF-EQ-SLK-FLIK	Forschen und Lernen im interdisziplinären Kontext			2/0/0/0/0/0/0 PL		5
Modulgruppe Sprachen**						
PHF-EQ-MS-A1	Fremdsprache A1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.1	Fremdsprache A2.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2.2	Fremdsprache A2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-OA-A2.2	Fremdsprache Ostasien A2.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-A2	Romanische Sprachen und Schwedisch A2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.1	Fremdsprache B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.1	Chinesisch B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-J-B1.1	Japanisch B1.1			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B1.2	Fremdsprache B1.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-C-B1.2	Chinesisch B1.2			0/0/0/0/0/0/4 PL		5

Modulnummer	Modulname	1. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	2. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	3. Semester (M) V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	4. Semester V/S/Ü/FS/FK/HS/SK	LP
PHF-EQ-MS-j-B1.2	Japanisch B1.2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-B2.1	Fremdsprache B2.1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASB2.2	Akademische Sprachkompetenzen B2.2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSB2.2	Berufliche Sprachkompetenz B2.2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-ASC1.1	Akademische Sprachkompetenzen C1.1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-MS-BSC1.1	Berufliche Sprachkompetenz C1.1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-AA2	Klassisches Griechisch Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B1	Klassisches Griechisch B1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-KGr-B2	Klassisches Griechisch B2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-NTGr-AA2	Neutestamentliches Griechisch Anfänger bis A2	0/0/0/0/0/2	0/0/0/0/0/2 PL			5
PHF-EQ-AS-NTGr-B1	Neutestamentliches Griechisch B1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-AA2	Latein Anfänger bis A2			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B1	Latein B1			0/0/0/0/0/4 PL		5
PHF-EQ-AS-L-B2	Latein B2			0/0/0/0/0/4 PL		5
LP		30	30	30	30	120